

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 100 (2003)
Heft: 3

Rubrik: Aus Bundespolitik und Sozialversicherung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Bundespolitik und Sozialversicherung

Sicherung berufliche Vorsorge: Der Bundesrat hat Ende Januar die Problemfelder der beruflichen Vorsorge diskutiert und ein Arbeitsprogramm zur Sicherung und Weiterentwicklung des Systems verabschiedet. Dabei geht es schwerpunkt-mässig um Systemfragen, um die finanzielle Stabilität und die Umsetzung der 1. BVG-Revision. So sollen unter anderem eine neue Rechtsform für die Vorsorgeeinrichtungen geschaffen, die Stellung der Lebensversicherer in der beruflichen Vorsorge überprüft und Entscheidgrundlagen erarbeitet werden im Hinblick auf eine mögliche freie Wahl der Pensionskasse bis Ende 2005.

Einbürgerungen: Im Jahr 2002 hat die Schweiz 38'833 Personen eingebürgert. Das sind 29 Prozent mehr als im Vorjahr. Dieser starke Zuwachs, so teilt das Bundesamt für Ausländerfragen mit, sei vor allem auf die Aufarbeitung von Pendendenzen in mehreren Kantonen sowie auf zum Teil erleichterte Einbürgerungsbedingungen zurückzuführen. Der Bund fühle sich in seinen Bemühungen um die Integration der hier ansässigen ausländischen Bevölkerung bestätigt. Allerdings habe erst die Hälfte der Kantone Einbürgerungserleichterungen für Jugendliche der zweiten Generation eingeführt. Immer noch gebe es Gemeinden und Kantone, in denen für eine Einbürgerung mehrere tausend Franken bezahlt werden müssen.

Ausländische Wohnbevölkerung: Am 31. Dezember 2002 umfasste die ständige ausländische Wohnbevölkerung der Schweiz 1'447'312 Personen. Dies sind laut Angaben des Bundesamtes für Ausländerfragen 19,9 Prozent der gesamten Wohnbevölkerung (Vorjahr: 19,7 Prozent). 56,4

Prozent der AusländerInnen kommen aus EU-/EFTA-Ländern. Trotz sinkender Anzahl bilden die ItalienerInnen weiterhin die grösste ausländische Bevölkerungsgruppe (308'255 Personen), gefolgt von Personen aus Jugoslawien (198'092). Am stärksten gewachsen ist die Anzahl Personen aus Deutschland (+8384) und Portugal (+5568).

Anstossfinanzierung: Seit Anfang Februar ist das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familiengänzende Kinderbetreuung in Kraft und entsprechende Beitragsgesuche können eingereicht werden. Finanzhilfen können erhalten: Kindertagesstätten (z.B. Krippen), Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (z.B. Mittagstische, Tagesschulen, Horte) sowie Strukturen für die Koordination der Betreuung in Tagesfamilien (z.B. Tagesfamilienvereine). Für die nächsten vier Jahre stehen insgesamt 200 Millionen Franken zur Verfügung; für die nachfolgenden Jahre muss das Parlament über einen neuen Verpflichtungskredit entscheiden.

Ehepaar und Familienbesteuerung: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) hat es Ende Februar abgelehnt, das Inkrafttreten der neu beschlossenen Ehepaar- und Familienbesteuerung hinauszuschieben. Vor dem Hintergrund der schwierigen Lage der Bundesfinanzen hatte der Bundesrat beschlossen, dem Parlament eine entsprechende Verzögerung zu beantragen, bis die Schuldenbremse eingehalten werde. Mit diesem Kommissionsentscheid wird die neue Ehepaar- und Familienbesteuerung per Anfang 2004 rechtskräftig.

pd Bundesämter/gem